

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030;
Projekt:2-06-VO1 ABS/NBS Hannover Bielefeld

Der NABU Bad Nenndorf lehnt die im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 mit vordringlichem Bedarf vorgesehene Neubautrasse zwischen Minden und Hannover mit allem Nachdruck ab.

Der Referentenentwurf weist erhebliche Defizite bzgl. des oben genannten Abschnittes auf. Die laut Unterlagen vorgenommenen alternativen Prüfungen sind in keiner Weise nachvollziehbar.

In den Jahren 2003 /2004 wurde schon einmal über einen eventuellen Trassenausbau diskutiert. Dabei wurde als mögliche Alternative ein trassennaher Ausbau in Betracht gezogen. Diese Variante wurde von sämtlichen Betroffenen der Region favorisiert. Es ist unverständlich, weshalb diese Variante im vorliegenden Entwurf nicht als Vergleichsalternative in Betracht gezogen wird.

Die Belastungen für Umwelt und Anwohner sind bei einem trassennahen Ausbau im Vergleich zum nun vorliegenden Plan maßgeblich geringer, wenn der Ausbau mit angemessenen Lärmschutzmaßnahmen verbunden ist und dabei „*die technischen Möglichkeiten der Lärminderung an der Quelle bestmöglich ausgeschöpft werden*“ (Zitat Bundesverkehrswegeplan 2030, 9.3.).

Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass veraltetes Kartenmaterial verwendet worden ist. So wurden im Bereich Seelze die Neubaugebiete östlich des FFH-Gebietes „Laubwälder südlich Seelze“ nicht dargestellt. Laut Kartenmaterial würde die geplante Trasse unmittelbar durch die Neubausiedlung führen.

Wir möchten deutlich darauf hinweisen, dass vorhandene und genehmigte bzw. in Planung befindliche Bauleitpläne (B-Plan und FNP) zu berücksichtigen sind.

Bezüglich der Dringlichkeitseinstufung möchten wir darauf hinweisen, dass die Projekte mit einem „Vordringlichen Bedarf“ (VB) meist ein hohes Umweltrisiko aufweisen.

Aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht ist nicht nachvollziehbar, wie die Trassenplanung durch hochgradig gefährdete Lebensräume geführt wird. Dies spielt aber anscheinend in den dargestellten Unterlagen keine Rolle. Ein pauschaler Hinweis auf die raumordnerische Bedeutung reicht offensichtlich aus, um VB-Status zu erhalten.

1. Naturschutz

Aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht ist der gesamte Raum in der Samtgemeinde Nenndorf ein wichtiges Brut- und Nahrungshabitat für den Rotmilan.

Im Bereich Rehren A/R und Hohnhorst sind mindestens drei Brutpaare und im Bereich Suthfeld („Fohlenstall“) mindestens zwei Brutpaare (laut neusten Mitteilungen fünf weitere Horste im Bereich Haste / Kolenfeld / Suthfeld, 2015) von der Planung betroffen.

Das Land Niedersachsen und seine Kommunen haben eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Rotmilan ist eine Anhang I-Art und nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG eine streng geschützte Art.

In den Gebieten zwischen Lindhorst und Suthfeld sind bereits WEA in Betrieb und teils noch in Genehmigungsverfahren. Durch einen trassenfernen Ausbau entsteht in dem Gebiet eine weitere Gefahrenquelle für den Rotmilan. Hinzu kommt noch, dass die Bahntrasse aufgrund von Brückenkonstruktionen über die A2 und B442 auf einem Damm geleitet werden müsste. Dieser mindestens 12 m hohe Damm wäre dann bei der Jagd der Greifvögel auf Augenhöhe. Es ist aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht auszuschließen, dass das Tötungsrisiko dadurch signifikant steigt (§ 44 BNatSchG).

Der Erhaltungszustand des Rotmilans in Niedersachsen ist als ungünstig eingestuft (NLWKN – Vollzugshinweise). Das Gebiet von Suthfeld / Haster Wald („Fohlenstall“) und Kolenfeld dient ebenfalls noch weiteren Greifvogelarten als Brut- und Nahrungshabitat. Hier sind vor allem der Schwarzmilan, Baumfalke und Raufußbussard zu nennen.

Zudem weisen wir darauf hin, dass sich bei der Streckenzusammenführung im Bereich „Ohndorfer Molkerei“ ein Rastgebiet des Kiebitzes von landesweiter Bedeutung befindet. Das gesamte Areal um die „Ohndorfer Molkerei“ und der renaturierten „Rodenberger Aue“ sind für Groß- und Greifvogel wichtige Brut- und Nahrungshabitate. Hier sind vor allem Rotmilan, Weiß- und Schwarzstorch, Baumfalke, Rohrweihe sowie Uhu zu nennen.

Bezüglich der Fledermäuse ist in diesem Bereich besonders das Vorkommen des Kleinen Abendseglers (Anhang IV-Art) hervorzuheben. Der Kleine Abendsegler ist in Niedersachsen eine vom Aussterben bedrohte Art (Rote Liste Niedersachsen, 1993) sowie eine nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders und streng geschützte Art. Der Erhaltungszustand des Kleinen Abendseglers ist als schlecht eingestuft (NLWKN-Vollzugshinweise).

Aufgrund der hohen Wertigkeit des Gebietes würde ein trassenferner Ausbau erhebliche Beeinträchtigungen für die Arten- und Lebensgemeinschaften für das genannte Gebiet hervorrufen. Durch die Betroffenheit von sowohl besonders als auch streng geschützten Arten ist das Eintreten des § 44 BNatSchG nicht auszuschließen.

2. Siedlungsraum und Landwirtschaft

Im Teilabschnitt Lindhorst – Haste/Suthfeld sind vor allem die Gemeinden Rehren A/R, Ohndorf, Hohnhorst sowie die Gemeinde Suthfeld mit den Ortschaften Helsinghausen, Kreuzriehe und Riehe von der Planung unmittelbar betroffen.

Der Niedersächsische Heimatbund hat in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landkreistag (NLT) sowie der Niedersächsischen Akademie ländlicher Räume e.V. (ALR) ein Positionspapier „Zur Zukunft der Dörfer in Niedersachsen“ entwickelt (2014).

Aus diesem Positionspapier geht hervor, dass die Abwanderung der Menschen aus den Dörfern durch die Erhöhung der Attraktivität aufgehalten werden soll. Dieses Projekt könnte in den Nordgemeinden der Samtgemeinde Nenndorf das Einstellen von Investitionstätigkeiten jüngerer Bürger auslösen, da dieser Bereich schon jetzt mit dieser Vorplanung als unattraktiver Zukunftsstandort gesehen wird. Wie uns einige betroffene Anwohner mitteilten, werden diese bei Realisierung des Projektes die Gemeinden verlassen und Entschädigungen einklagen. Das geplante Vorhaben trägt nicht zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes bei.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Dörfer sowie die Naherholung in den betroffenen Gebieten sind erheblich. Das Gebiet (Lindhorst bis Suthfeld) dient den Menschen als Naherholungsgebiet und Ruhezone. Für die Menschen hat das Gebiet eine wertvolle und erhaltenswerte Funktion. Es ist ein stark durch Erholungssuchende frequentierter Raum, der sowohl von Spaziergängern, Radfahrern und Kurgästen aus dem nahegelegenen Bad Nenndorf genutzt wird.

Bezogen auf die Gemeinde Suthfeld weisen wir darauf hin, dass bereits durch enorme Vorbelastungen die Unzumutbarkeit erreicht ist. Diese sind allein für die Ortschaft Riehe Bundesautobahn (A2), Mülldeponie in Kolenfeld, 6 Windräder (3 weitere in Genehmigungsverfahren), Autobahnrasthof, Logistikzentrum Kaufland, 380 KV-Leitung .

Die geplante Trasse würde zu einer direkten Zerschneidung der Gemeinde Suthfeld führen (Helsinghausen / Kreuzriehe).

Gerade einmal 70 Meter breit ist die Wiese zwischen den Häusern der Gemeinde Suthfeld, durch die die Trasse auf einem Damm bzw. Brücke über die B442 führen soll.

Durch eine Neubaustrecke würden in den ländlichen Räumen wichtige landwirtschaftliche Flächen verloren gehen. Der Verlust von Flächen kann für kleinbäuerliche Betriebe

existenziell sein. Tausch-flächen stehen im ausreichenden Maße im Plangebiet nicht zur Verfügung. Die geplante Trasse hätte enorme negative Auswirkungen auf die ländlichen Strukturen.

Ca. 500 Hektar Ackerland mit für Flora und Fauna wichtigen Ackerrainen und Gehölzstrukturen wären verloren, die in Ausgleichsflächen kompensiert werden müssten.

3. Kosten

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Kosten – Nutzenfaktor in Bezug auf das geplante Projekt gegenüber der Bevölkerung nicht zu rechtfertigen ist. Es ist nicht nachvollziehbar, dass für ein paar Minuten Zeitersparnis eine Neubaustrecke geplant wird, die die dreifache Summe gegenüber einer Ausbaustrecke kosten würde.

Außerdem geben wir zu bedenken, dass die Kostenkalkulation nicht zu halten sein wird. Kostenerhöhungen werden durch Entschädigungen und Enteignungen, groß angelegte Kompensationsflächen, Schutzmaßnahmen für streng geschützte Arten und z.B. Verlegung der Hochspannungsleitung im Bereich Riehe/Suthfeld anfallen.

Weiterhin stellt sich die Frage des betriebswirtschaftlichen Nutzens, wenn die planungsrelevanten Technologien bei Realisierung des Projektes veraltet sind und sich Technologien wie Magnetschwebbahn oder Autonome Autos durchgesetzt haben.

Auf einen trassenfernen Ausbau ist aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht zu verzichten.

Insgesamt begrüßen wir den laufenden Dialogprozess zum Bundesverkehrswegeplan 2030 und sind gerne bereit, uns auch am weiteren Prozess zu beteiligen.

Bei Erweiterung des Sach- und Kenntnisstandes behalten wir uns weitere Stellungnahmen vor.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Samtgemeinde Nenndorf

-Der Vorstand-